

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Vorabersatz („Vorabersatz“) für iPhone

Damit Sie auch während der Reparatur Ihres iPhone im Rahmen der Apple Garantie nicht lange auf ein iPhone verzichten müssen, sendet Ihnen Apple gegen Gebühr vorab per Post ein iPhone als Ersatzgerät, wenn Sie Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Diese Gebühr entfällt, wenn Sie einen AppleCare Protection Plan für iPhone abgeschlossen haben. Dieser Service ergänzt die im Rahmen der Apple Garantie kostenlos verfügbaren Serviceoptionen und schränkt Ihre gesetzlichen Rechte in keiner Weise ein.

1. Service. Wenn Apple feststellt, dass Ihr iPhone für den Vorabersatz („Vorabersatz“) in Frage kommt und Sie sich entscheiden, den Vorabersatz zu bestellen, indem Sie Ihre Kreditkartendaten an Apple oder einen autorisierten Apple Händler übermitteln, sendet Apple ein neues oder generalüberholtes iPhone-Ersatzgerät („iPhone-Ersatzgerät“) an die von Ihnen angegebene Adresse. Daraufhin müssen Sie Ihr defektes iPhone („originales iPhone“) an Apple senden und zwar so, dass es innerhalb von 10 (zehn) Tagen (innerhalb der „Rücksendefrist“), nachdem Apple das iPhone-Ersatzgerät an Sie versendet hat, bei Apple eingeht. Sie müssen das originale iPhone gemäß den Anweisungen von Apple in der Verpackung einsenden, in der Sie das iPhone-Ersatzgerät erhalten haben. Apple behält das originale iPhone, und Sie behalten das iPhone-Ersatzgerät.

2. Gebühren und Autorisierung. Für den Vorabersatz belastet Apple Ihre Kreditkarte zum Zeitpunkt der Auslieferung des iPhone-Ersatzgeräts mit der Vorabersatzgebühr. Dies wird unter www.apple.com/de/support/iphone/service/exchange (Webseite „Vorabersatz - Häufig gestellte Fragen“) erläutert. Die Vorabersatzgebühr entfällt, wenn Sie einen AppleCare Protection Plan für iPhone abgeschlossen haben. Zudem nimmt Apple zum Zeitpunkt der Auslieferung des iPhone-Ersatzgeräts eine Autorisierung Ihrer Kreditkarte vor, deren Höhe dem Wiederbeschaffungswert eines neuen iPhone („Wiederbeschaffungswert“) entspricht. Dies wird auf der Webseite „Vorabersatz - Häufig gestellte Fragen“ beschrieben. Diese Autorisierung wird von Apple einbehalten und zum Ausgleich von Schäden am originalen iPhone, die nicht unter die Apple Garantie oder den AppleCare Protection Plan fallen, sowie zum Ausgleich des etwaigen Verlustes des originalen iPhones 3G oder zur Begleichung anderer, an Apple zu leistenden Zahlungen verwendet.

Wenn Apple das originale iPhone innerhalb der Rücksendefrist erhält und (i) das iPhone für Garantieserviceleistungen in Frage kommt, erlischt die Autorisierung Ihrer Kreditkarte; (ii) das iPhone für Garantieserviceleistungen nicht in Frage kommt, aber für Serviceleistungen außerhalb der Garantie in Frage kommt, wird Ihre Kreditkarte mit der Gebühr für Leistungen außerhalb der Garantie belastet (dies wird auf der Webseite „Vorabersatz - Häufig gestellte Fragen“) erläutert; (iii) das iPhone weder für Garantieserviceleistungen noch für Serviceleistungen außerhalb der Garantie in Frage kommt, wird Ihre Kreditkarte mit dem Wiederbeschaffungswert belastet. Beispiele für ein iPhone, das für Serviceleistungen außerhalb der Garantie nicht in Frage kommt, sind z. B. ein originales iPhone, das nicht funktionsfähig ist, weil an ihm nicht autorisierte Veränderungen vorgenommen wurden oder weil es aufgrund von gravierenden Beschädigungen ausgefallen ist, da es z. B. in mehrere Einzelteile zerlegt wurde.

Falls Apple das originale iPhone nicht innerhalb der Rücksendefrist erhält, wird Ihre Kreditkarte mit dem Wiederbeschaffungswert belastet. Wenn das originale iPhone jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Ablauf der Rücksendefrist bei Apple eingeht, wird Ihre Kreditkarte mit der Säumnisgebühr und etwaigen anderen Gebühren belastet, die Sie zu vertreten haben (dies wird auf der Webseite „Vorabersatz - Häufig gestellte Fragen“) erläutert. Der Restbetrag des Wiederbeschaffungswerts wird Ihrem Kreditkartenkonto wieder gutgeschrieben. Nach Erhalt der Bestätigung, dass alle Gebühren bezahlt wurden, erlischt die Autorisierung Ihrer Kreditkarte. Alle hier beschriebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Steuern.

3. Zusätzliche Vertragsbestimmungen. Zusätzlich zu den oben genannten Vertragsbestimmungen gelten die Bestimmungen der Apple Garantie für ein originales iPhone, für das Serviceleistungen im Rahmen der Apple Garantie in Frage kommen. Die Vertragsbestimmungen des AppleCare Protection Plan gelten für ein originales iPhone, für das Serviceleistungen im Rahmen des AppleCare Protection Plan in Frage kommen. Die Reparaturbedingungen von Apple (siehe http://images.apple.com/legal/terms/repair/docs/070108a_iphone_OOW.pdf) gelten für ein originales iPhone, für das Serviceleistungen im Rahmen der Apple Garantie oder des AppleCare Protection Plan nicht in Frage kommen.